

---

## Motion M 3/25: Durch den Kanton Schwyz mitfinanziertes Studium zur Lehrperson

---

Am 27. Februar 2025 haben Kantonsrat Martin Raña und drei Mitunterzeichner folgende Motion eingereicht:

«Die derzeit an den verschiedenen Pädagogischen Hochschulen ausgebildeten Lehrpersonen decken den Bedarf für die nächsten Jahre bei weitem nicht. Aktuell spricht man an der Volksschule von einem akuten Lehrpersonenmangel. Zusätzlich gehen in den nächsten Jahren viele Lehrpersonen in Pension, die Generation der Babyboomer. Andererseits kommen gerade jetzt grössere Jahrgänge in die Schule und es müssen neue Klassen eröffnet werden.

Um die Attraktivität eines Berufsstands wieder zu erhöhen, müssen die Rahmenbedingungen stimmen und an den gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst werden. Dazu läuft im Moment im Kanton Schwyz der politische Prozess zum «Massnahmenpaket gegen den Lehrpersonenmangel».

Aktuell ist davon auszugehen, dass der Lehrpersonenmangel in nächster Zeit weiterhin akut bleibt. Um diesem Zustand Rechnung zu tragen und um genügend ausgebildete Fachpersonen für unsere öffentlichen Volksschulen zur Verfügung zu haben – gilt es weitere Varianten zu prüfen.

Die Volksschulbildung sowie der Schutz der zivilen Bevölkerung sind Kernaufgaben des Kantons. Diese Kernaufgaben führen Polizistinnen, Lehrpersonen und Zivilschutzinspektoren aus. Darum könnte die Ausbildung dazu auch ähnlich gehandhabt werden. Analog zur Ausbildung zur Polizistin oder zum Polizisten soll das Studium zur Primarlehrperson an der PH Schwyz, das Studium zur Sekundarlehrperson an der PH Luzern oder an der PH Zürich, sowie auch das Studium zur Heilpädagogin oder zum Heilpädagogen an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik in Zürich (HfH) an Personen, die im Kanton Schwyz in Zukunft arbeiten werden, mitfinanziert werden. Eine notwendige Bedingung wäre, dass die Studierenden sich für eine bestimmte Anzahl von Jahren verpflichten, im Kanton Schwyz an der Volksschule oder an einem Heilpädagogischen Zentrum (HZI, HZA) zu unterrichten.

Das mitfinanzierte Studium wäre eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten. Der Kanton Schwyz hätte passend ausgebildete Lehrpersonen. Dadurch kann die hohe Bildungsqualität aufrechterhalten werden. Die Studierenden profitieren von der Lösung, da sie so die Möglichkeit bekommen unabhängig von ihrer finanziellen und/oder ihrer persönlichen Situation (z.B. Doppel- bis Dreifachbelastung Familie, Job und (Fern-)Studium) eine Ausbildung zur Lehrperson oder zur Heilpädagogin / zum Heilpädagogen zu machen. Die Mitfinanzierung ermöglicht somit mehr Interessierte den Zugang zum Lehrberuf.

Welche Personen konkret von dieser Mitfinanzierung profitieren, soll sich am Bedarf der Schulen orientieren und im gesetzlichen Prozess definiert werden.

Mit dieser Motion fordern wir den Regierungsrat auf, den Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten oder andere Massnahmen zu treffen, damit ein mitfinanziertes Studium zur Lehrperson oder zur Heilpädagogin / zum Heilpädagogen für Personen, die im Anschluss an das Studium sich für einige Jahre verpflichten, im Kanton Schwyz zu unterrichten, möglich wird.

Wir bedanken uns für das wohlwollende Aufnehmen unseres Anliegens.»